

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte

A. Zielsetzung

Die Krankenkassenwahlrechte der Versicherten sollen neu geregelt werden mit dem Ziel, eine Verstetigung der Kassenwechsel der Versicherten im Jahresverlauf zu erreichen und die Wahlrechte der Versicherungspflichtigen und der freiwilligen Mitglieder anzugleichen.

B. Lösung

Vom 1. Januar 2002 an können Versicherungspflichtige und Versicherungsbe-rechtigte die Mitgliedschaft bei ihrer Krankenkasse mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Auf Grund dieser kurzfristigen Kündi-gungsmöglichkeit besteht kein Bedarf mehr für das Sonderkündigungsrecht bei Anhebung des Beitragssatzes. An die Wahlentscheidung sind die Mitglieder 18 Monate gebunden. Außerdem wird die Kündigungsmöglichkeit Versiche-rungspflichtiger zum 31. Dezember 2001 aufgehoben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER**

Berlin, den *22.* Juni 2001

022 (312) – 811 00 – Kr 80/01

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik

11011 Berlin

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte
mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Gesundheit.

Der Bundesrat hat in seiner 765. Sitzung am 22. Juni 2001 zu dem Gesetzentwurf
eine Stellungnahme nicht beschlossen.



Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte

Der Text des Gesetzentwurfs und der Begründung ist gleich lautend mit dem Text auf den Seiten 3 bis 6 der Bundestagsdrucksache 14/5957.

